



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13. Mai 2020 – Auszug aus Drucksache 18/7958 –

Frage Nummer 60 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Rosi
Steinberger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, unter welchen Voraussetzungen wird die Staatsregierung nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens und Schleswig-Holsteins Corona-Tests in allen Fleischbetrieben durchführen und plant sie eine Überprüfung der Einhaltung von Infektionsschutzregeln in den Sammelunterkünften der Werkvertragsmitarbeiter?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Der Schutz der Bevölkerung vor einer Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus hat oberste Priorität. Die Arbeit im Schlachthof selbst führt auch nicht zwingend zu einer besonderen Infektionssituation, vielmehr müssen die Gemeinschaftsunterkünfte in den Blick genommen werden sowie Besonderheiten z. B. in Pausensituationen.

Mittlerweile wurden in einem niederbayerischen Schlachthof 14 Mitarbeiter (Stand 13.05.2020) positiv auf SARS-CoV-2 getestet. Zwischenzeitlich sind die Testungen aller 1 000 Mitarbeiter dieser Firma durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt mit Hilfe des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) erfolgt. Die Analyseergebnisse liegen allerdings (Stand 14.05.2020) noch nicht vor. Die Ermittlungen umfassen selbstverständlich auch das Umfeld von erkrankten Personen, dies betrifft auch Gemeinschaftsunterkünfte, wenn diese von den erkrankten Personen bewohnt werden oder besucht wurden.

Es sind darüber hinaus Reihentestungen von Mitarbeitern an allen bayerischen Schlachthöfen vorgesehen. Hintergrund dieses Untersuchungsprogramms ist der teilweise hohe Anteil an Mitarbeitern von Fremdfirmen in Schlachthöfen, die aufgrund

- der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften,
- dem gemeinsamen Arbeitsweg unter oftmals sehr beengten Verhältnissen und
- der hohen körperlichen Arbeitsbelastung

einem höheren Risiko für eine Infektion mit SARS-CoV-2 ausgesetzt sind. Das vom LGL entwickelte Untersuchungsprogramm soll explizit im Hinblick auf den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter durchgeführt werden. Bei den Schlachthofbetrieben ist es Ziel, möglichst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, zeitnah zu testen.